



**KVBB**

Kassenärztliche Vereinigung  
Brandenburg

## Merkblatt zum Erfassungsbogen – Laborleistungen

Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens  
einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2  
gemäß § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 7 Absatz 4 Nummer 1 RVO vom 08.06.2020

Vorgaben für die Abrechnung bei der Kassenärztlichen Vereinigung für die Durchführung von  
labordiagnostischen Leistungen im Zusammenhang einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-  
CoV-2

- Die nach RVO durchgeführten labordiagnostischen Leistungen werden von den zuständigen Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Land Brandenburg beauftragt, die Vorgaben müssen vollständig erfüllt sein.
- Für die Abrechnung der durchgeführten labordiagnostischen Leistungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) ist es erforderlich, dass der Standort des Labors im Land Brandenburg ist.
- Vor der erstmaligen Abrechnung ist der Erfassungsbogen zu den Stammdaten des Leistungserbringers vollständig mit Unterschrift an die KVBB via Fax 0331 2309-383 oder eingescannt per E-Mail [arztregister@kvbb.de](mailto:arztregister@kvbb.de) einzureichen.
- Die KVBB prüft Ihre Zuständigkeit nach Angaben Ihres Standortes.
- Anschließend wird das Labor via E-Mail informiert und erhält eine Identifikationsnummer für die Abrechnung. Zusätzlich werden alle wichtigen Informationen für die monatliche Einreichung der Abrechnung aufgeführt und das Labor erhält mit der Anlage den Abrechnungsbogen für die elektronische Datenübermittlung.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an den zentralen Mitgliederservice der KVBB: 0331-2309-100.